

Wahlkreis Laufende Nummer der Wählerliste:	Herrn
--	-------

Wahlzettel.

Auf Grund von § 11 der Wahlordnung vom 2. Juli 1913 werden
 Sie aufgefodert,

, den 19
 in der Zeit von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 6 Uhr

zur Wahl eines Abgeordneten für den Landtag des Fürstentums Neuchâtel
 zu erscheinen und von Ihrem Wahlrechte Gebrauch zu machen. Sie sind
 berechtigt, bei der Wahl Stimmen abzugeben.

Der Gemeindevorstand.

Diese Karte ist zur Wahl mitzubringen
und dem Wahlvorstande vorzulegen.